Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach
Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zehensdorf
A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016
www.mettersdorf.com gde@mettersdorf.com

BÜRGER - INFORMATION

NR. 9/2017

29. November 2017 - MF

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Bürger, liebe Jugend !

Adventtreffen der SeniorInnen

Die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach und der Seniorenbund laden Sie herzlich zum diesjährigen

Adventtreffen der SeniorInnen am 8. Dezember 2017, ein.

13.30 Uhr Beichtgelegenheit
14.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche mit Chor, danach in der Kirche Einstimmung zum Advent durch die Volksschulkinder,
anschließend gemütliches Beisammensein mit kleiner Jause im Gasthaus Jöbstl.
Kommen Sie, bitte als Gäste zu diesem besinnlichen Nachmittag!

Schlägerung von Uferbewuchs

Die Baubezirksleitung Südoststeiermark macht aus gegebenem Anlass auf folgendes aufmerksam:

Die Schlägerung von Uferbewuchs entlang von Fließgewässern ist nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Wassermeister (Herr Wassermeister Thomas Fröhlich: 0676-86643213) gestattet.

Eine nicht sachgemäße Schlägerung stellt eine wesentliche Beeinträchtigung und Gefährdung der ästhetischen Wirkung der Naturschönheit sowie des Pflanzenbestandes im Sinne des Wasserrechtsgesetzes § 105 lit.f. dar und ist auch der § 2 des Stmk. Naturschutzgesetzes Abs. 1 lit. a-c negativ berührt.

Ablagerungen in den Uferböschungen, wie z. B. von Rasen-, Gehölz, Stauden-, oder Heckenschnittgut verursachen im Falle höherer Wasserführungen Verklausungen an Brücken, Stegen sowie im Uferbereich. Dadurch kommt es zu einer verstärkten Hochwassergefährdung.

Entsprechend § 48 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz sind solche Ablagerungen innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflussgebietes untersagt. Die Mitarbeiter der Baubezirksleitung sind im Zuge der Gewässeraufsicht verpflichtet, **nicht genehmigte oder unsachgemäße Schlägerungen sowie Ablagerungen** im Böschungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark als zuständige Wasserrechts- und Naturschutzbehörde zu melden.

bitte wenden

STEIRISCHES VULKANLAND
Zertifikat seit 2011 familienfreundlichegemeinde
Lokale Agenda 21 Mettersdorf am Saßbach
Tourismus Sasstal
Nahversorgung ist LebensQualität
SA ROSSA Steirischer Kren

Neuer Winterdienst

Wichtige Hinweise für alle GemeindebürgerInnen für die Wintersaison!

-) Neue Besetzung im Winterdienst: David Url und Christian Voit
-) Der Streudienst wird nur von David Url durchgeführt.
-) Der Winterdienst wird nach der gesetzlichen Regelung RVS 12.04.12 durchgeführt. D. h. Befahrbahrkeit mit Winterausrüstung innerhalb der vorgegebenen Zeiten (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) gewährleistet. Außerhalb der Betreuungszeiten Behinderungen möglich.
-) Kein Parken auf Gehsteige.
-) Jeder Besitzer haftet bei Schneeräumung über öffentliche Straßen, z. B. Landes-, Gemeindestraßen...selbst.
-) Besondere Vorsicht im Kreuzungsbereich ohne Vorrangtafel gilt IMMER die Rechtsregel im gesamten Gemeindegebiet.
-) Für den Wegebau zuständig: GR. Hannes Neubauer, 0664-1451352,
GR Wolfgang Brabec, 0664-4645601

Lithium-Batterien/Akkus

Es gibt sie bereits in jedem Haushalt. Handys, Laptops und Digicams. Aber auch mobiles Handwerkzeug wie Akkubohrer oder -Schrauber sowie die rund 300.000 E-Bikes und zahlreichen Hoverboards (E-Skateboards), die in Österreich bereits im Umlauf sind, werden mit leistungsstarken Lithium-Akkumulatoren gespeist.
Aufgrund ihrer hohen Energiedichte können diese Akkumulatoren bei unsachgemäßer Behandlung gefährlich werden.

Folgende Maßnahmen sind empfehlenswert:

- **Verwendung von Original-Ladegeräten und Zubehör**
- **Unter Aufsicht laden**
- **Keine Berührung mit Metallen**
- **Trocken bleiben**
- **Vorsicht vor Beschädigungen**

Eine beschädigte Lithium-Batterie erkennt man zum Beispiel am verformten Metallgehäuse, an Schmelzstellen am Kunststoffgehäuse, am Auslaufen von Flüssigkeit oder an der Erwärmung der Batterie im abgeschalteten Zustand.

- **Getrennte Sammlung**

Lithium-Akkus sollten nicht in größeren Mengen zu Hause gesammelt/ gelagert werden.
Eine möglichst geschützte Lagerung z.B. eingewickelt in Kunststofftaschen oder Originalverpackung und eine rasche Abgabe im regionalen Altstoffsammelzentrum in Ratschendorf wird dringend empfohlen! Bei größeren Akkus, wo blanke Kontakte sichtbar sind, bitte die Pole unbedingt mit Isolierband abkleben.

- **Wenn leicht möglich, den Akku bitte aus dem Gerät entnehmen** und mit dem Elektroaltgerät zur nächsten Sammelstelle bringen.

Fazit

Ausgediente Akkus und Batterien keinesfalls in den Hausmüll werfen. Die Lithium-Akkus bzw. Elektroaltgeräte mit solchen Akkus oder Batterien können **im regionalen Altstoffsammelzentrum in Ratschendorf kostenlos abgegeben** werden, wo sie umweltgerecht verwertet werden. Auch in Geschäften, die Batterien und Akkus verkaufen, können ausgediente Energiespender kostenlos – meist in dafür vorgesehenen gekennzeichneten Batteriesammelboxen – abgegeben werden.

Mit besten Grüßen!
Der Bürgermeister!

(Johann Schweigler)